

PRESSEINFORMATION



**Freiräume
für Frauen
Gegen
Gewalt an
Frauen**

INHALT

Warum das Thema Gewalt?

Wovon sprechen wir, wenn wir von Gewalt reden?

Zahlen & Fakten

Meilensteine

Gewalt an Frauen - Freiräume für Frauen

Hintergründe zu den Programmpunkten (chronologisch)

Freiraum: Schreiraum

Wandzeitung „ausreißer“

Tagesaktion „Crime Scene“

COLARISTAS WANTEDT. Graffiti – WS für Mädchen

WEIBERAUFTSND – Das Fest zum Frauentag

Gewalt ist kein Spaziergang. FrauenStadtSpaziergang

Forderungen

Mitglieder des 8 März Komitees 2012

Kontakt & Rückfragemöglichkeit:

Maggie Jansenberger, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

Tel: 0316/ 872 – 4660, Email: maggie.jansenberger@stadt.graz.at

Das **8. März - Komitee** thematisiert daher zum 101. Internationalen Frauentag Gewalt an Frauen und Freiräume für Frauen. Dafür geht das Komitee **neue Wege** – ob bei der **Vermittlung** oder den **Kooperationen**. So sind etwa die Wandzeitung „Ausreißer“, das JA.M Mädchenzentrum, die ÖH u. v. a. m. Partnerinnen bei der Umsetzung.

Warum das Thema Gewalt?

Gewalt an Frauen und Mädchen ist alltäglich und mitten unter uns ist. Sie betrifft Frauen jeden Alters, aller Schichten und Kulturen. Gewalt hat so viele Gesichter, sie kann u. a. körperlich, sexuell, seelisch und strukturell sein. Gewalt erfahren Frauen und Mädchen in den verschiedensten Lebensumständen und Situationen: in der Familie, am Arbeitsplatz, unter "Freunden", etc.

Jede Form der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein Verstoß gegen das Recht auf Leben, Freiheit und Würde! Gewalt gegen Frauen ist kein Kavaliersdelikt - Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung!

Das zeigen wir auf, informieren über Unterstützungsangebote und stellen politische Forderungen dazu. Und: Grazerinnen können sich bei unseren Aktionen auch Freiräume statt Gewalträume aneignen!

Die Gesellschaftsform des Patriarchats und Gewalt an Frauen und Mädchen stehen in direktem Zusammenhang! Die Wurzeln männlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen liegen in einer gesellschaftlichen Minderbewertung und damit verbundenen Rechtlosigkeit von Frauen und Mädchen. Ungleiche Machtverhältnisse und Lebenschancen, traditionelle Rollenbilder, gesellschaftliche Stereotype und patriarchale Strukturen legitimieren Ungleichbehandlung und fördern Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Gewalt dient dazu, Macht und Kontrolle über Frauen und Mädchen, deren Lebensgestaltung und deren Sexualität auszuüben.

Wovon sprechen wir, wenn wir von Gewalt reden?

Der Begriff "Gewalt" ist in unserer Alltagssprache verankert, es wird jedoch Unterschiedliches darunter verstanden. Im Abschlussdokument der UNO Weltfrauenkonferenz, der Pekingener Erklärung und Aktionsplattform 1995, wird Gewalt gegen Frauen und Mädchen folgendermaßen definiert: **„Der Begriff ‚Gewalt gegen Frauen‘ bezeichnet jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben.“**

Infolgedessen umfasst Gewalt gegen Frauen unter anderem folgende Formen¹:

- körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Familie, namentlich auch Misshandlung von Frauen, sexueller Missbrauch von Mädchen im Haushalt, Gewalt im Zusammenhang mit der Mitgift, Vergewaltigung in der Ehe, Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane und andere traditionelle, für die Frau schädliche Praktiken, Gewalt außerhalb der Ehe und Gewalt im Zusammenhang mit Ausbeutung;
- körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Gemeinschaft, so auch Vergewaltigung, Missbrauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, an Bildungseinrichtungen und anderswo, Frauenhandel und Zwangsprostitution;
- vom Staat ausgeübte oder geduldete körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, wo immer sie auftritt.

Die Definition von Carol Hagemann-White sollte der engen **Beziehung der Gewalt zur Geschlechtlichkeit** Rechnung tragen: „Unter Gewalt verstehen wir die Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich noch genauer auf diejenige Gewalt, die mit der Geschlechtlichkeit des Opfers wie des Täters zusammenhängt. Hierfür prägen wir den Begriff: Gewalt im Geschlechterverhältnis. Dazu gehören sowohl die Befriedigung sexueller Wünsche auf Kosten eines Opfers oder gegen dessen Willen wie auch alle Verletzungen, die aufgrund einer vorhandenen geschlechtlichen Beziehung (oder zwecks Durchsetzung einer solchen) zugefügt werden.“

Strukturelle und individuelle Gewalt sind eng miteinander verwoben.

Individuelle Gewalt bedeutet, dass Mädchen und Frauen physische und/oder psychische Gewalt direkt und unmittelbar angetan wird, z.B. durch sexuelle Übergriffe. Auch **ökonomische Gewalt** wird meist der psychischen Gewalt zugeordnet und bezieht sich meist auf jene Situationen, in denen die Frau über kein eigenes Einkommen verfügt und der Mann diese Situation ausnützt. Oder wenn die Frau ihr Einkommen abgeben muss bzw. dessen Verwendung kontrolliert wird. Unter **struktureller Gewalt** werden gesellschaftliche Strukturen verstanden, die Mädchen und Frauen benachteiligen, wie z.B. Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt, sexistische Werbung,...

Ein sehr großer Teil von Gewalt liegt im Bereich der Mischformen: Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist sowohl Ausdruck gesellschaftlicher Strukturen als auch individueller „Konfliktlösungsmuster“.

¹ United Nations: The Beijing Declaration and the Platform for Action, Fourth World Conference on Women Beijing, China, 4-15 September 1995, New York 1996.

Zahlen & Fakten

Über das tatsächliche Ausmaß von Gewalt an Frauen und Mädchen gibt es kaum exakte Zahlen. Anhaltspunkte liefert die Österreichische Prävalenzstudie aus 2011 zum Thema „Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld“ bei der 2334 Personen nach ihren Gewalterfahrungen befragt wurden².

- 56,8% der Österreicherinnen körperliche Gewalterfahrungen im Laufe ihres Lebens gemacht.
- Mehrere körperliche Übergriffe erlebten die Frauen in den letzten 3 Jahren am häufigsten in der Partnerschaft.

Sexualisierte Gewalt an Frauen in Österreich

- 74,2% der Frauen wurden zumindest einmal im Laufe ihres Lebens sexuell belästigt, das sind 7 von 10 Frauen.
- 29,5%, das heißt nahezu jede dritte Frau, hat in ihrem Leben sexuelle Gewalt im strafrechtlichen Sinn erlebt.
- Jede 5. Frau verfügt über schwere sexuelle Gewalterfahrungen.
- Mehr als jede 10. Frau erlebt mehrmalige schwere sexuelle Gewalthandlungen mit körperlichen, psychischen und /oder langfristigen psychosozialen Folgen.
- von tausend Frauen haben 22 sexuelle Gewalt in den letzten 3 Jahren durch den Ex-Partner erlebt und 16 Frauen durch den jetzigen Partner.

Steiermark - Graz³

- **TARA** bot **2011** insgesamt 582 Personen (204 Frauen und Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen, 138 Bezugspersonen und 240 MultiplikatorInnen) Beratung und Begleitung an.
- Im **Frauenhaus** fanden im Jahr **2010** insgesamt 114 Frauen und 98 Kinder Aufnahme. 50% der Frauen wohnten über 90 Tage im Frauenhaus. 245 Frauen wurden telefonisch beraten und 72 suchten in einem persönlichen Gespräch Hilfe (ambulante Beratung). Die Nachbetreuungskontakte beliefen sich auf 246 Frauen.
- **DIVAN** unterstützte von Jänner bis Oktober **2011** 16 junge Frauen, deren Familien eine Eheschließung gegen ihren Willen planten. Weitere 28 Frauen lebten zum Zeitpunkt des Erstgespräches in einer Zwangsehe mit vielfältigen Gewalterfahrungen. (Das Beratungsprojekt DIVAN der Caritas unterstützt Betroffene von „Gewalt im Namen der Ehre“.)
- **Hazissa** hat **2010** in 246 Weiterbildungen und Workshops zu sexualisierter Gewalt und Prävention 1.855 Personen erreicht, größtenteils Frauen und Kinder.

² Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld, ÖIF, Wien 2011

³ Manche Zahlen für 2011 waren bei Redaktionsschluss noch nicht exakt (!) eruiert, daher wurden die Daten von 2010 verwendet. Die Organisationen freuen sich jedoch über Ihr Interesse und stehen für eine Auskunft gerne zur Verfügung!

20 Institutionen nahmen Supervisionen oder Organisationsentwicklungsmaßnahmen in Anspruch, 16 Betroffene wurden persönlich beraten.

- Das **Gewaltschutzzentrum Steiermark** begleitete und beriet **2011** insgesamt 1.674 Frauen und 150 minderjährige Mädchen.
- In der Ombudsstelle der **Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz** suchten **2011** vier Grazerinnen Unterstützung bei Gewalterfahrungen.

Wahrnehmung

Laut Eurobarometer Umfrage 2010 wird in Österreich häusliche Gewalt gegen Frauen weniger ernst genommen als im Rest Europas.

- 76 % der ÖsterreicherInnen bezeichnen körperliche Gewalt gegen Frauen als „sehr schwerwiegend“, aber 85 Prozent der EuropäerInnen tun dies.
- Gewaltandrohung ist in Österreich für nur 49 % „sehr schwerwiegend“, europaweit für 64 Prozent.
- Auch psychische Gewalt, Freiheitsbeschränkung und sexuelle Gewalt werden hierzulande weniger oft als schwerwiegend bezeichnet, als man das im Rest Europas tut.

Meilensteine

1989. Das „Wegweiserecht“ tritt in Kraft.

1989. Vergewaltigung in der Ehe wird als strafrechtlicher Tatbestand ins STGB aufgenommen.

1989. Mit dem Kindschaftrechts-Änderungsgesetz wird das absolute Gewaltverbot in der Erziehung eingeführt.

1997. Das Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft. Das „Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie“. Wegweisung, Betretungsverbot und Einstweilige Verfügung sind Schutzmaßnahmen dieses Gewaltschutzgesetzes.

2004. Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft gilt uneingeschränkt als Offizialdelikt.

2009. Das zweites Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft.

2011. Das Recht von Kindern auf Gewaltfreiheit wird verfassungsgesetzlich verankert. Die Wichtigsten Neuerungen im Bereich der Strafjustiz (siehe letzte Seite).

Gewalt an Frauen - Freiräume für Frauen.

Hintergründe zu den Programmpunkten (chronologisch).

- Es geht um das Brechen des Schweigens, die Benennung von Gewalt, die Enttabuisierung.
- Es geht um die Hilfe/Unterstützung für die betroffenen Frauen und Mädchen.
- Es geht auch um die Dimensionen der Gewalt: neben der individuellen Ebene auch immer den Blick auf die Strukturen gerichtet zu haben, auf die Organisationen, Institutionen die Gewalt ausüben!
- Grazerinnen sollen sich bei den Aktionen auch Freiräume statt Gewalträume aneignen!

Freiraum: Schreiraum

Thematisiert: Freiraum statt Gewaltraum.

Der öffentliche Raum gilt primär als Männerdomäne. Das kann als Form der strukturellen Gewalt betrachtet werden.

- Grazerinnen können sich mit ihrer Stimme den öffentlichen Raum aneignen.
- Selbstermächtigung statt Opfer: der Schrei ist der Kontrapunkt zum vielfachen Schweigen über Gewalt.
- Kraftschrei: Selbstermutigung und Mut machen!

Wandzeitung „ausreißer“



Sexualisierte Gewalt /sexuelle Gewalt ist sowohl privat als auch öffentlich **das** Tabuthema.

Einer „Wandzeitung“ immanent ist der öffentliche Aushang; dadurch wird es zum idealen Medium das verschwiegenste an die Öffentlichkeit zu bringen

Das Thema wird lesbar, weil Leserinnen einfach da stehen und Zeitung lesen, sich daher nicht als Betroffenen outen (anders beim Lesen einschlägiger Infobroschüren);

Leserinnen können erkennen, dass sie evtl. betroffen sind (wider dem „Stell dich nicht so an“, u.ä.m.)

Tagesaktion „Crime Scene“



Mit der „Crime Scene“ am 8. März wollen wir deutlich machen, dass Gewalt an Frauen und Mädchen alltäglich und mitten unter uns ist. Dafür wird eine „Crime Scene“ (Tatort) am Eisernen Tor inszeniert, die auf den Bildern basiert, wie sie aus (US-) Fernsehserien bekannt sind.

Wir wollen mit dieser Irritation einerseits den Blick auf /die Wahrnehmung⁴ von Gewalt an Frauen und Mädchen schärfen und andererseits über Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen informieren.

Wir nutzen die Inszenierung im öffentlichen Raum auch dafür, die Forderungen zum Thema öffentlich und laut zu stellen – als Kontrapunkt dazu, dass Frauen und Mädchen Gewalt am häufigsten in den eigenen vier Wänden erfahren und dass leider noch immer zu viele Frauen und Mädchen zu lange schweigen, nicht darüber zu sprechen wagen.

COLARISTAS WANTED. Graffiti – Workshop für Mädchen

- Veranstaltungsort Tiefgarage: Graffiti als Instrument um imaginäre Orte der Gewalt/Orte der fokussierten Angst sichtbar zu machen und lustvoll zu transformieren.
- Mädchen eignen sich den öffentlichen Raum an.
- Mädchen „kapern“ die Burschendomäne Graffiti.



miz JUSTICE (Maria Legat): in Österreich gibt es gerade mal eine handvoll Frauen, die Graffiti machen und dafür auch bekannt sind.

miz JUSTICE ist ein davon.

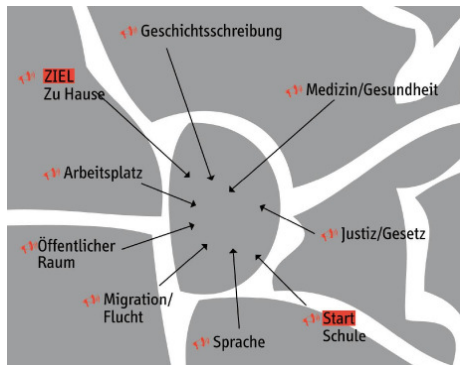
Sie setzte Ähnliches wie im Grazer Workshop auch für die Stadt Wien um.

⁴ Siehe dazu „Zahlen & Fakten“

WEIBERAUFTSND – Das Fest zum Frauentag.

Aufstand: Trotz aller Errungenschaften geht es nach wie vor um die Verwirklichung der Chancengleichheit, um gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen gesellschaftlichen Ressourcen und Entscheidungsprozessen. **Doch bei allen Kämpfen darf die Lust nicht zu kurz kommen!**

Gewalt ist kein Spaziergang. FrauenStadtSpaziergang



Gewalt erfahren Frauen und Mädchen in den verschiedensten Lebensumständen und an verschiedenen Orten. Im Rahmen des Spazierganges werden daher (symbolische) Orte aufgesucht, an denen Frauen und Mädchen im Alltag Gewalterfahrungen machen. Vertreterinnen von Beratungs- und Präventionsprojekten stellen

„Aus-Wege“ und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene vor.

- 7 Orte zu den Bereichen: Schule; Migration/Flucht; Justiz / Gesetz; Medizin/Gesundheit; Arbeitsplatz; Zu Hause.
- Kurzstopps zu: Sprache, Geschichtsschreibung, öffentlicher Raum.
- Spaziergangsbegleitung (in the line of appearance): Mafalda; Hazissa; Caritas-DIVAN; Frauenservice; Gewaltschutzzentrum; Frauengesundheitszentrum; Gleichbehandlungsanwaltschaft; Frauenhaus; Tara; Doku Graz.
- Spaziergangsleitung: Christina Kraker - Kölbl & Maggie Jansenberger (beide Komitee)

Forderungen

- Mehr und langfristig Geld für spezialisierte Beratungseinrichtungen im Gewalt- und Opferschutzbereich
- Bedarfsgerechte, spezialisierte Krisenunterbringung für unterschiedliche Zielgruppen, etwa Mädchen
- Betreute Wohnungen als Übergang direkt nach der Unterbringung in einer Schutzeinrichtung
- Spezialisierte Krisenunterbringung für Betroffene von Zwangsheirat („Gewalt im Namen der Ehre“) in Österreich
- Besseren Schutz und bessere Rahmenbedingungen für Opfer von Frauenhandel sowie Entschädigungszahlungen
- Eigenständigen – vom Ehemann unabhängigen – Aufenthaltstitel und Arbeitsmarktzugang für zugewanderte Frauen
- Mehr Schutz und bessere Arbeitsbedingungen für Sexarbeiterinnen
- Wahrnehmung von besonders betroffenen Frauen – behinderten, alten, sehr jungen Frauen – als Opfer von (sexualisierter) Gewalt und Enttabuisierung dieses Themas
- Verstärkte Präventionsarbeit und TäterInnenarbeit um Gewalt zu beenden und neue Gewalt zu verhindern
- Verankerung des Themas Gewalt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Frauen und Männern in Gesundheits-, Justiz- und Pädagogikberufen
- Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in Institutionen durch alle Einrichtungen und politisch Verantwortlichen in der Kinder-, Jugend-, Sozial-, Behinderten- und Pflegearbeit sowie im Gesundheits-, Bildungs- und Freizeitbereich
- Tatsächliches Umsetzen und Einhalten von internationalen, europäischen, nationalen und regionalen Konventionen, Empfehlungen, Resolutionen
- Frauenpolitische Maßnahmen, die Frauen und Mädchen eine gesicherte Existenz und ein sicheres, selbstbestimmtes, unabhängiges Leben ermöglichen – frei von Diskriminierung, Angst und Gewalt!

Mitglieder des 8 März Komitees 2012

Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

Danaida – Treffpunkt und Bildung für Frauen

DOKU GRAZ Frauendokumentations – und Projektzentrum

Frauengesundheitszentrum

Integrationsreferat der Stadt Graz

Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz

KPÖ Frauen

Österreichisches Frauenforum Feministische Theologie

Sowie: Christine Hierzberger, Sabine Klinger, Franziska Leissenberger, Mara

Lercher, Rita Obergeschwandner

Die wichtigsten Neuerungen (1.12. 2011) aus dem Bereich der Strafrecht zusammengefasst (Quelle: Gewaltschutzzentrum Steiermark)

- § 39 Abs 2 neu StGB: als Erschwerungsgrund für die Bemessung der Strafe ist jetzt auch zu werten, wenn ein volljähriger Täter die Tat unter Anwendung von Gewalt oder gefährlicher Drohung gegen eine unmündige Person begangen hat.
- § 39a StGB neu: Strengere Strafdrohungen bei einer vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung seitens eines volljährigen Täters unter Anwendung von Gewalt oder gefährlicher Drohung gegenüber einer unmündigen Person.
- § 64 Abs 1 Z4a neu StGB: Die österreichischen Strafgesetze gelten unabhängig von den Strafgesetzen des Tatorts für folgende im Ausland begangene Straftaten, wenn der Täter oder das Opfer ÖsterreicherIn ist oder seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Ö hat, wenn durch die Tat sonstige österreichische Interessen verletzt worden sind oder wenn der Täter zur Zeit der Tat Ausländer war, sich in Österreich aufhält und nicht ausgeliefert werden kann: Menschenhandel (§ 104a StGB), schwere Nötigung nach § 106 Abs 1 Z 3 (wer eine Nötigung begeht, indem er die genötigte Person zur Eheschließung, zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft, zur Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung iSd § 215a Abs 3 oder sonst zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung veranlasst, die besonders wichtige Interessen der genötigten oder einer dritten Person verletzt, Anm: ist im Zusammenhang mit Zwangsheirat im Ausland von Interesse), bei den §§ 205, 206, 207, 207a und b, 212, 215a, 217 (alles Delikte im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch).
- § 208a StGB neu: Neu ist der Straftatbestand „Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen“ (das sogenannte „Grooming“). Strafbar wird damit unter weiteren Voraussetzungen schon das Vorschlagen oder Vereinbaren eines persönlichen Treffens mit einer unmündigen Person.
- Im neuen § 215a Abs.2a StGB wird das wissentliche Betrachten einer pornographischen Darbietung, an der eine minderjährige Person mitwirkt, unter Strafe gestellt.

Das Programm wurde gefördert von:

